



Landkreis
Heidenheim

Offenlandbrüterschutz im Donauried im Landkreis Heidenheim



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Landkreis Heidenheim ist mit vielen Naturschönheiten gesegnet. Weithin bekannt und charakteristisch für unseren Kreis sind die malerischen und artenreichen Wacholderheiden.

Aber auch im „flachen Land“, im Donauried, hat unsere Heimat Interessantes zu bieten. Dort, ganz im Südosten unseres Landkreises, befindet sich das bedeutende, großflächige Vogelschutzgebiet „Donauried“. Auf den Landkreis Heidenheim entfallen hiervon rund 1.500 Hektar. Wie fast überall ist auch innerhalb des Vogelschutzgebiets in den letzten Jahrzehnten ein anhaltender und teilweise besorgniserregender Rückgang von Vogelarten zu verzeichnen, die im Offenland brüten.

Im Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Donauried“ und das FFH-Gebiet „Donaumoos“, der im Jahr 2015 fertig gestellt wurde, sind Erhaltungs- und Entwicklungsziele erarbeitet worden, um dem negativen Trend entgegen zu wirken und um die Lebensräume in den Natura 2000-Gebieten für gefährdete Arten zu sichern und wieder zu verbessern.

Voraussetzung für die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist zumindest eine teilweise Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung wie auch eine Erhöhung der Strukturvielfalt in Absprache mit den Landnutzern.

Das von der Stiftung Naturschutzfonds geförderte und in der vorliegenden Broschüre vorgestellte „Offenlandbrüterschutzprojekt im Donauried im Landkreis Heidenheim“ soll Anstoß sein, um diese Ziele in naher Zukunft erreichen zu können. Die Koordination des Projekts mit der Graumammer als Zielart ist bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Heidenheim angesiedelt.

Ich freue mich, dass durch die gute Zusammenarbeit mit den im Projekt eingebundenen Akteuren, allen voran dem Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V., der Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e. V., den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort, den Kommunen und dem Zweckverband Landeswasserversorgung, die in dieser Broschüre aufgezählten Maßnahmen bereits umgesetzt werden konnten.

Weitere Maßnahmen werden folgen und dazu appelliere ich auch an alle Bürgerinnen und Bürger, selbst einen Beitrag im eigenen Umfeld zur Förderung der Artenvielfalt zu leisten. Wir alle können mit wenig Aufwand aktiv zum Natur- und Artenschutz beitragen!

Ihr

Peter Polta
Landrat des Landkreises Heidenheim

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Inhaltsverzeichnis	3
3.	Projekt Offenlandbrüterschutz	4
4.	Zielart Grauammer	6
5.	Projektgebiet und Projektpartner	8
6.	Umgesetzte Maßnahmen	10
7.	Lebensraum für Offenlandbrüter	12
8.	Weitere Maßnahmenpotentiale	14
9.	Fördermöglichkeiten	16
10.	Kontakte	18
11.	Spendenaufruf und Impressum	19



Projekt Offenlandbrüterschutz

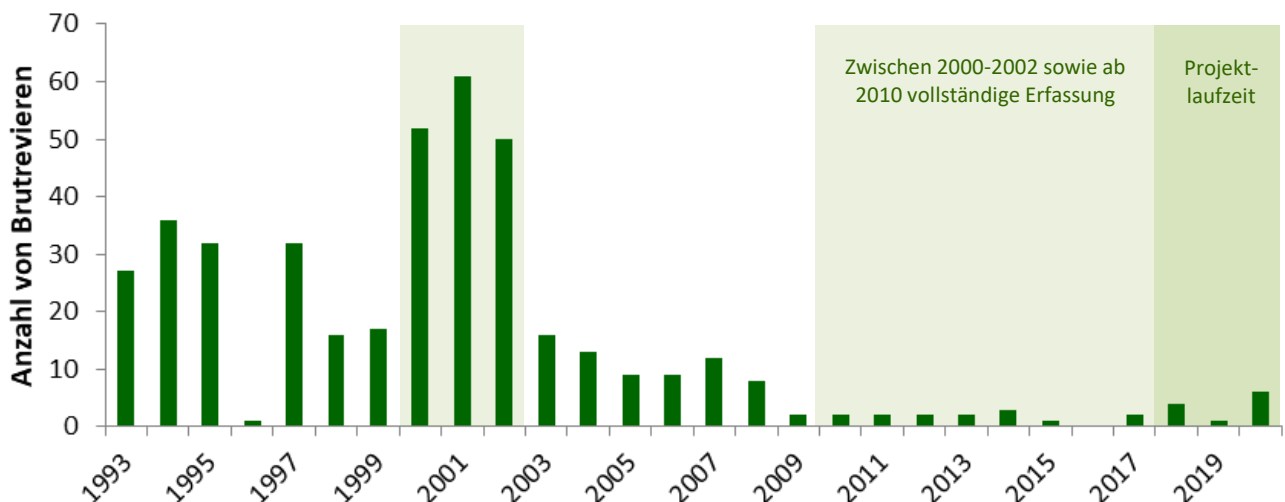
Vogelschutzgebiet „Donauried“

HINTERGRUND

Als Offenlandbrüter werden in der Ornithologie Vogelarten bezeichnet, die als Bruthabitat offene oder halboffene Landschaften bevorzugen. Sie bauen ihre Nester häufig am Boden oder in Bodennähe. Das Vogelschutzgebiet (VSG) „Donauried“ hat mit seinem vielfältigem Mosaik aus Kultur- und Naturlandschaft diesen Arten lange Zeit ideale Lebensbedingungen geboten. Doch im Zuge der Nutzungsintensivierung seit Mitte des 20. Jahrhunderts kam und kommt es immer noch zu einschneidenden Veränderungen in der Agrarlandschaft. Viele Arten verlieren dadurch zunehmend ihre Lebensgrundlagen. Massive Bestandseinbrüche bei vielen Insekten- und Vogelarten, aber auch große Verluste an Pflanzen wie Ackerwildkräutern oder Wiesenblumen sind die Folge. Damit werden ganze Nahrungsnetze geschwächt. Die Offenlandbrüter haben es schwer, in der modernen Kulturlandschaft noch geeignete Lebensräume zu finden. Mit dem Verlust von Kleinstrukturen entlang von Grenzlinien wie Graswegen, Weg- und Feldrändern sowie mehrjährigen Brachflächen verlieren die Vögel unverzichtbare Nahrungs- und Bruthabitate. Diese anfangs schleichende Entwicklung wird in den letzten Jahren immer dramatischer.

OFFENLANDBRÜTER IM DONAURIED

Das Vogelschutzgebiet „Donauried“ mit einer Flächenausdehnung von 42 km² beinhaltet das FFH-Gebiet „Donaumoos“, eines der bedeutendsten großflächigen Niedermoorgebiete Süddeutschlands, und die trockeneren Hochterrassen nördlich, östlich und westlich des Moorkörpers. Extensiv genutztes Grünland mit randlich eingestreuten Gehölzstrukturen machen das Donauried zu einem wertvollen Lebensraum für Wiesen- und Offenlandbrüter. Außerdem ist es ein Rastgebiet für Zugvögel von nationaler Wichtigkeit. Bis in die 1990er Jahre kamen im Gebiet landesweit bedeutende Brutvorkommen von Bekassine, Großem Brachvogel, Kiebitz und anderen Arten vor. Außerdem war es mit über 60 Brutpaaren im Jahr 2001 ein Dichtezentrum der Grauammer. Doch heute sind die genannten Arten (bis auf die Bekassine) von erheblichen Bestandsrückgängen betroffen. Bei der Grauammer ist die Entwicklung besonders gravierend (siehe hierzu das nachfolgende Diagramm mit der Bestandsentwicklung im Donauried sowie die Karte auf S. 9). Landesweit sind die Grauammer-Bestände in den letzten Jahren um bis zu 90 % zurückgegangen.



Bestandsentwicklung der Grauammer im Donauried seit 1993



Mehrjährige Brachflächen bieten optimale Habitatbedingungen für die Grauammer

OFFENLANDBRÜTERSCHUTZPROJEKT

Vor diesem Hintergrund hat die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Heidenheim mit ihren Kooperationspartnern, dem Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e. V. 2017 das Projekt „Offenlandbrüterschutz“ gestartet. Landwirte und Öffentlichkeit sollen auf die dramatische Situation aufmerksam gemacht werden und gemeinsame Anstrengungen sollen wieder mehr Lebensräume für die Grauammer und andere Arten entstehen lassen.

Ziel des von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg geförderten Offenlandbrüterschutzprojekts ist die Förderung und Entwicklung von extensiven Nutzungsstrukturen für Offenlandbrüter im Donauried. Die Entwicklung von Lebensräumen soll sich dabei an den Lebensraumansprüchen der Grauammer als Zielart orientieren. Von den Maßnahmen für diese Art können zahlreiche weitere, meist stark gefährdete Offenlandbrüter der Agrarlandschaft wie Wachtel, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche und Kornweihe profitieren.

Sofern im Vogelschutzgebiet nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden, droht der Totalverlust der Art. Im Managementplan für das Vogelschutzgebiet Donauried wurden auf Basis von Suchräumen Strategien zum Schutz der Art entwickelt. Diese müssen auf der Fläche durch ein spezielles Gebietsmanagement konkretisiert, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Diese Aufgabe erfordert das Wissen von Artspezialisten und ist nur durch intensiven Kontakt zu den Landwirten, deren Mitwirkung sowie unter Einbeziehung der Öffentlichkeit umsetzbar.

Um Brut- und Nahrungshabitate für die Grauammer zu schaffen, sollen an geeigneten Stellen im Vogelschutzgebiet Flächen und Randstreifen bis hin zu mehrjährigen Brachestadien extensiviert und in ihrer Bewirtschaftung an die Brutzeiten der Grauammer angepasst werden. Die Maßnahmen sind freiwillig oder über Bewirtschaftungsauflagen vertraglich geregelt, sie werden finanziell gefördert und sollen in die betrieblichen Abläufe der Bewirtschafter passen. Ein offener Dialog und die Einbindung verschiedener Akteure wie Kommunen, Jagdpächter, Verbände und Öffentlichkeit sind hierbei wichtig.

Mit dem aktuell von der Uni Tübingen durchgeführten Projekt „Modellregionen artenreicher Agrarlandschaften am Beispiel der Grauammer“ (MAGer) besteht während der Projektlaufzeit eine fachliche Kooperation. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie unter <https://stiftung-naturschutz.landbw.de/modellregionen-artenreicher-agrarlandschaften>.

Zielart Grauammer

Steckbrief

Wissenschaftl.

Name:	Emberiza calandra
Aussehen:	Große, unscheinbare Ammer
Größe:	16-18 cm
Spannweite:	26-32 cm
Gewicht:	35-63 g
Max. Lebens-	
Erwartung:	10 Jahre
Lebensraum:	Offene Landschaften mit Feldern und Wiesen
Nahrung:	Körner, Samen und Insekten
Brutzeit:	Mai bis Juli
Neststandort:	Am Boden, Mulde aus Gras/Wurzeln
Gelegegröße:	3-5 Eier
Jahresbruten:	1-2
Brutdauer:	12-13 Tage
Zugverhalten:	Standvogel/Kurzstreckenzieher
Gefährdung:	Rote Liste 1 in BW und BY



Grauammer auf Sitzwarte

MERKMALE UND LEBENSÄUME

Die Grauammer zählt mit einer Körperlänge bis knapp 20 cm zu den größten Ammern. Auffällig ist ihr kräftiger Schnabel. Ihr Aussehen dagegen erscheint recht einfarbig ohne auffällige Zeichnung. Ihr Rückengefieder ist dunkel, die Unterseite meist heller und dunkel gestrichelt. Bei den Geschlechtern gibt es keine Farbunterschiede, wodurch sie kaum zu unterscheiden sind. Grauammern bewohnen verschiedenste offene Landschaften, wie Streu- und Heuwiesen, Weiden und Ackerland, wobei sie mehrjährige Brachflächen bevorzugen. Entscheidend ist eine möglichst hohe Strukturvielfalt, da die Grauammer zum einen für die Nahrungssuche Bereiche mit niedriger Vegetation benötigt und zum anderen höher aufgerichtete Strukturen als Singwarte nutzt. Strukturelemente können beispielsweise Ackerrandstreifen, niedrige Hecken, Einzelgebüsche und Röhrichte sein.

VERBREITUNG UND GEFÄHRDUNG

Ursprünglich war die Grauammer ein Bewohner (halb-)offener Landschaften im Mittelmeerraum und Osteuropa. Sie hat sich inzwischen aufgrund der kleinbäuerlichen Landnutzung in Mittel- und Westeuropa stark ausgebreitet. In Baden-Württemberg galt die Grauammer noch Mitte des 20. Jahrhunderts als ein weit verbreiteter Brutvogel insbesondere der Niederungsgebiete. Inzwischen befindet sie sich jedoch großräumig auf dem Rückzug mit einer europaweiten Bestandsabnahme um 80 %, in Baden-Württemberg bereits über 90 %. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern wird die Grauammer in die Gefährdungsstufe 1 (vom Aussterben bedroht) der Roten Liste eingeordnet. Laut der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste.

Gesang der Grauammer
auf www.lbv.de anhören >



Gelege der Grauammer



Singende Grauammer

BRUTVERHALTEN

Die Grauammer brütet meistens nur einmal im Jahr. Das Nest wird direkt auf dem Boden oder in Bodennähe in Wiesen, Wegrändern, Äckern und Brachestreifen gebaut. Oft werden die versteckten Nester zusätzlich mit Gräsern und Kräutern zur Tarnung abgedeckt. Die Hauptlegezeit ist Ende Mai, damit brütet die Grauammer vergleichsweise spät. Das Gelege besteht meist aus 4-5 Eiern, die eine malerische Zeichnung aufweisen. Die Brutzeit dauert im Schnitt nur 12 Tage und die Jungvögel verlassen nach ca. 10 Tagen das Nest. Durch Beringung konnte bisher eine maximale Lebenserwartung von 10 Jahren festgestellt werden. Als Nahrung dienen den Grauammern vorwiegend Samen von Gräsern, Stauden und Getreide sowie ein breites Spektrum an Wirbellosen, vor allem Insekten, Larven, Spinnen oder auch kleine Regenwürmer.

REVIERVERHALTEN

Grauammern zeigen keine deutliche Paarbindung. Die Männchen besetzen und verteidigen Reviere, um einem oder mehreren Weibchen Brutplätze zu bieten. Am Nestbau, dem Brüten oder der Jungenaufzucht beteiligen sich die Männchen in der Regel nicht. Die Weibchen dagegen zeigen kein Territorialverhalten und ignorieren die Reviergrenzen der Männchen für die Futtersuche. Die Weibchen durchstreifen daher oft benachbarte Reviere anderer Männchen. Grauammern ziehen über den Winter nur zum Teil aus den Brutgebieten ab und werden daher als Kurzstreckenzieher bezeichnet. Die Brutreviere werden bis September aufgegeben und die Grauammern schließen sich dann in nahrungsreichen Gebieten zu Schwärmen zusammen. In unserer Region ist die Grauammer inzwischen nicht nur als Brutvogel, sondern auch als Sommergast oder Durchzügler selten.

3 Projektgebiet und Projektpartner

Projektgebiet

LAGE

Das Projektgebiet liegt im Süden der Stadt Niederstotzingen und der Gemeinde Sontheim a. d. Brenz im Landkreis Heidenheim direkt an der Grenze zum Alb-Donau-Kreis bzw. zu Bayern. Es umfasst rund 2.100 ha landwirtschaftlich intensiv genutzter Fläche größtenteils auf Mineralböden der Hochterrasse zwischen Schwäbischer Alb und den Niedermoorflächen des Schwäbischen Donaumooses.

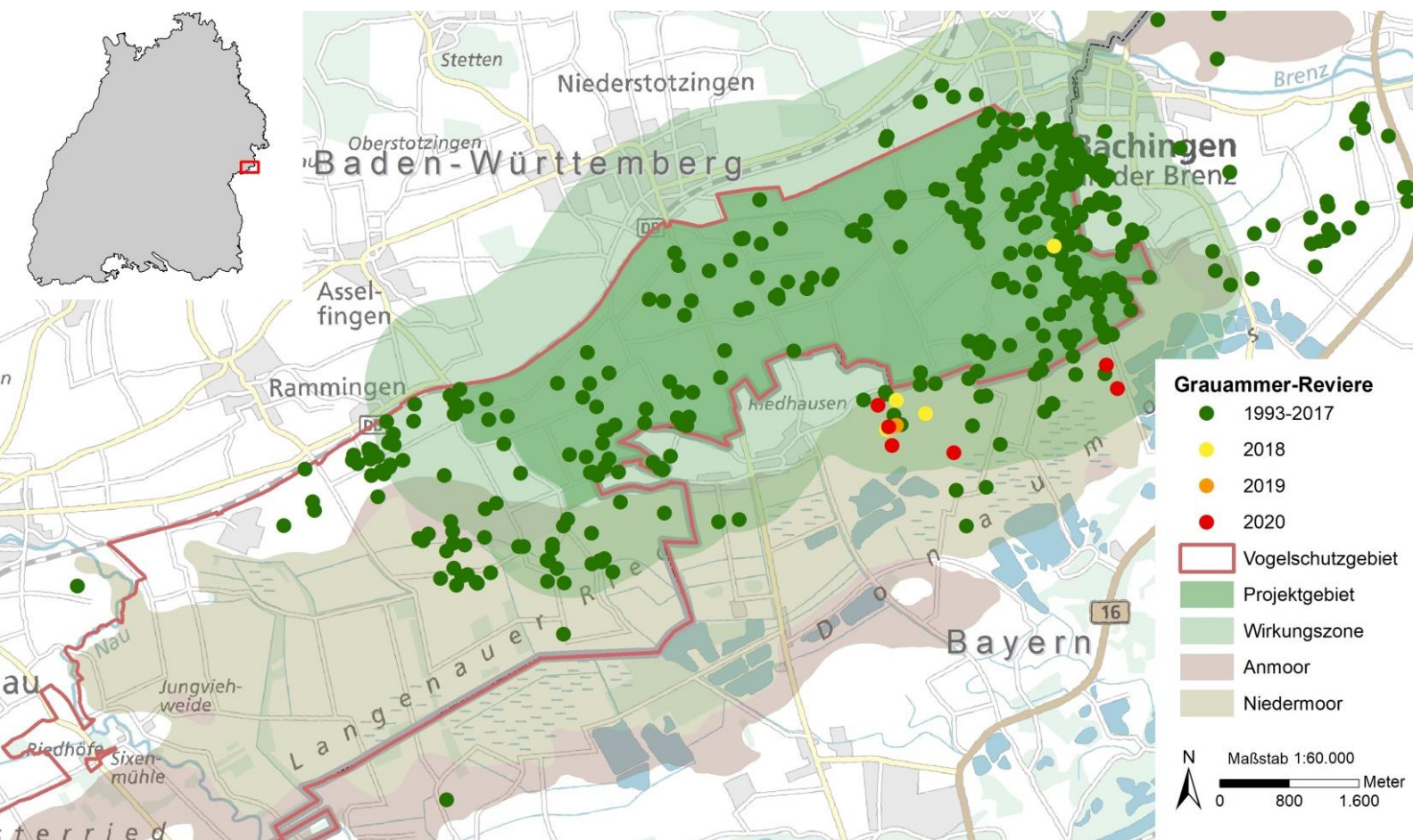
NATURRAUM

Naturräumlich liegt das Projektgebiet im Donauried. Eingebettet sind Teile des Schwäbischen Donaumooses, das eines der bedeutendsten Niedermoorgebiete in Süddeutschland ist. Entstanden ist es nach der letzten Eiszeit in Folge der Karstwasserversickerung auf der Schwäbischen Alb und von Quellen aus den Verwerfungen zwischen Hoch- und Niederterrasse in Verbindung mit dem Grundwasserrückstau der Donau und damaligen Schmelzwasserabflüssen.

NUTZUNG

Aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der Böden werden über 90% der Flächen im Projektgebiet landwirtschaftlich genutzt. Auch die angrenzende Moorlandschaft ist durch intensive Landnutzung und Grundwasserabsenkung (Trinkwasserförderung, Entwässerung) und allen ihren Folgen stark verändert. Infolge der intensiven Bewirtschaftung sank die Zahl der Graumammer-Reviere immer weiter. Ab dem Jahr 2018 ist – auch infolge umgesetzter Maßnahmen – wieder ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen (vgl. hierzu auch S. 4).

Vogelschutzgebiet „Donauried“ mit Projektgebiet und Graumammer-Reviere 1993-2020





Veranstaltungen und Meinungsaustausch sorgen für Aufklärung und Akzeptanz

„Naturschutz und Landwirtschaft als Partner!“

PROJEKTPARTNER

Partner der unteren Naturschutzbehörde Heidenheim sind die untere Landwirtschaftsbehörde Heidenheim und der 2012 gegründete Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V. (LEV) sowie die Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e. V. (ARGE Donaumoos) als Kooperationspartner. Den Fachbehörden obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Natura 2000-Managementplanung und den Artenschutzzielen gemeinsam mit Grundeigentümern und Landnutzern. Dabei werden sie von den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen fachlich beraten. Bei kreisübergreifenden Themen besteht ein fachlicher Austausch mit den jeweiligen Organisationen des Alb-Donau-Kreises sowie mit der ARGE Donaumoos, die im bayerischen Teil des Schwäbischen Donaumooses schon seit vielen Jahren den Erhalt und die gezielte Weiterentwicklung des Lebensraumes erfolgreich umsetzt und über profunde Orts- und Fachkenntnisse verfügt.

VERANSTALTUNGEN UND WORKSHOPS

Ziel der Veranstaltung war es, während der Projektlaufzeit von 2018 bis 2020 die im Projektgebiet tätigen Akteure für die Projektziele zu begeistern. Dazu gehörten die Gemeinden und deren Bauhöfe, Jäger und vor allem die ansässigen Landwirte. Aber auch die Bevölkerung wurde über sinnvolle Maßnahmen informiert. Im Sommer 2019 fand dazu in der Gemeindehalle Sontheim eine Veranstaltung mit über 80 Interessierten statt, um über das Offenlandbrüterschutz im Donauried im Landkreis Heidenheim zu informieren.

Im November 2019 wurde im Schloss Brenz ein Workshop mit dem Titel „Blühende Landschaft - Umsetzung konkreter Maßnahmen in der Sontheimer Gemarkung für Grauammer & Co.“ abgehalten. Teilnehmer waren diejenigen, die draußen in Feld und Flur tätig sind – also Landwirte, Jäger, Mitarbeiter des Bauhofs, aber auch Vertreter der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde sowie des LEV. Bei diesem Workshop wurden zusammen potentielle Maßnahmenflächen für die Grauammer auf der Gemarkung Sontheim festgelegt. Mulchverzicht bei der Wegrandpflege und die Schaffung neuer Brachflächen wurden diskutiert. Anhand eines Maßnahmenkataloges mit den aktuellen Fördermöglichkeiten berichteten Landwirte, welche Maßnahmen leichter bzw. schwieriger in der heutigen Agrarlandschaft zu realisieren sind.

Umgesetzte Maßnahmen

Lebensraumoptimierung

MAßNAHMENSTAND 2020

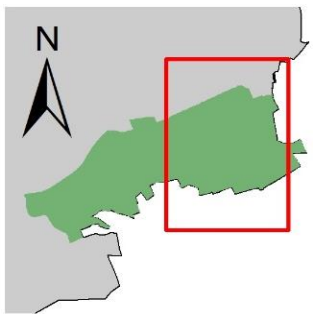
In der untenstehenden Tabelle sind die im Zuge des Projektes umgesetzten 20 Einzelmaßnahmen je Maßnahmentyp zusammengefasst dargestellt, die wichtigsten werden nachfolgend beschrieben. Hauptmaßnahme war die Anlage eines breiten Altgrasstreifens entlang der Brunnenreihe Nr. 2 des Zweckverbandes der Landeswasserversorgung Stuttgart (Maßnahme Nr. 3). Auf knapp 2,8 km ist ein Streifen entstanden, auf dem überjährig Altgras belassen wird (s. Maßnahmenkarte auf S. 11). Dies ist nur durch die Zusammenarbeit mit engagierten Landwirten möglich. Um Maßnahmenflächen langfristig zu sichern, ist Grunderwerb ein effektives Mittel. Auf Initiative des Projekts hat das Land Baden-Württemberg eine 1,49 ha große Grünlandfläche erworben, die nun für die Grauammer angepasst bewirtschaftet wird. Der Erwerb zweier weiterer Flächen mit 1,08 ha durch das Land befindet sich noch in Abstimmung.

Der Schwäbische Albverein Niederstotzingen stellte 5,15 ha extensives Grünland für das Projekt zur Verfügung, auf dem bereits offenlandbrüterfreundliche Maßnahmen umgesetzt wurden (Nr. 2, 6 & 7) und weitere folgen sollen.

2020 wurden im angrenzenden Gundelfinger Moos in Bayern sechs neue Grauammer-Reviere auf bestehenden mehrjährigen Brachflächen nachgewiesen. Dies zeigt, dass eine Wiederansiedlung der Grauammer beim Vorhandensein geeigneter Habitats und Maßnahmenflächen möglich ist. Der Aufwärtstrend setzt sich aufgrund der umgesetzten Maßnahmen hoffentlich zukünftig auch auf baden-württembergischer Seite fort.

Im Zuge des Projektes umgesetzte Maßnahmentypen

Nr.	Maßnahmen-typ	Nutzung	Beschreibung	Flächen-größe
1	Blühfläche mehrjährig	Acker/ Grünland	Einsaat spezieller Saatgutmischungen	1,21 ha
2	2-schürige Mahd	Grünland	Mahdruhe während Brutzeit, z. T. mit Altgrasstreifen	6,44 ha
3	Altgrasstreifen	Grünland	Einsaat Saatgut, angepasste Mahd mit Belassen überjähriger Altgrasstreifen, Vertragsabschluss über LPR	2,99 ha
4	Grunderwerb	Grünland	Grunderwerb von 2,57 ha, Mahdruhe-Konzept mit überjährigen Altgrasstreifen	2,57 ha
5	Anbringen v. Singwarten	Acker/ Grünland	Anbringen von insg. 400 Weidenruten als Singwarten	Auf 5,97 ha
6	Mahdgutübertragung	Grünland	Übertragung von Mahdgut aus Streuwiese im Donauried	0,03 ha
7	Dauerhafte Grünland-brache	Grünland	Dauerhafte, mehrjährige Brache im Grünland	0,2 ha



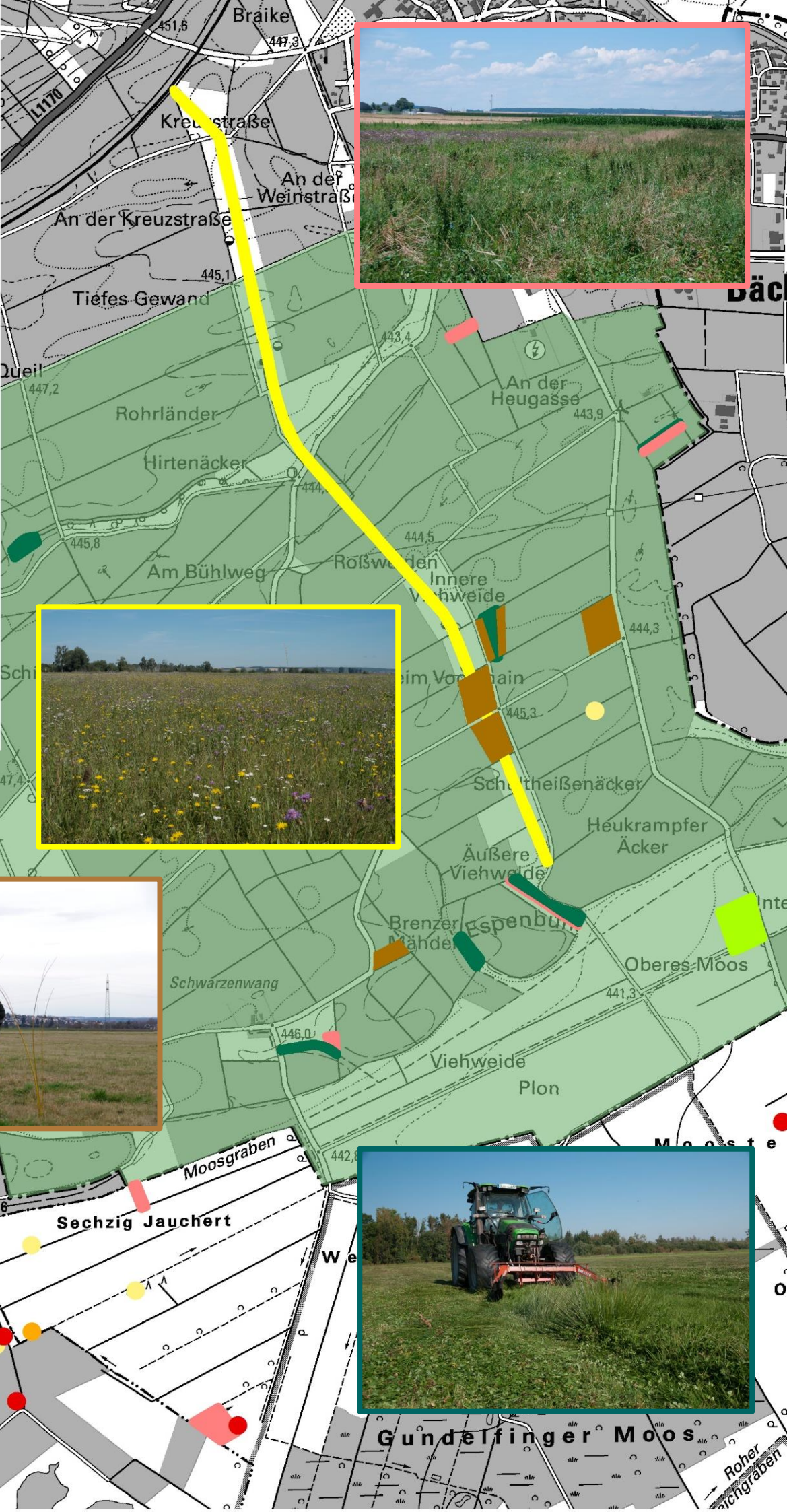
Maßstab 1:17.000
 0 200 400 Meter

Graumammer-Reviere

- 2018
- 2019
- 2020

Umgesetzte Maßnahmen

- Altgrasstreifen
- Blühfläche mehrjährig
- Grunderwerb Grünland
- Mahd zweischürig
- Ausbringung Singwarten
- Projektgebiet



5 Lebensraum für Offenlandbrüter Landschaftselemente...



BRACHEN

Eine Brache ist eine landwirtschaftliche Fläche, die nicht bewirtschaftet wird, sich selbst begrünt („Schwarzbrache“) oder durch Ansaat mit einer speziellen Saatgutmischung zu einer Grün- oder Blühbrache wird. Bodeneigenschaften und Nährstoffverhältnisse bestimmen Aussehen, Arten- und Strukturreichtum der Brachflächen. Mehrjährige Brachen stellen wertvolle Nahrungs- und Bruthabitate für Offenlandbrüter wie die Grauammer dar.



WIESEN UND WEIDEN

Grauammern sind Spätbrüter, die für den Neststandort schützende Grasstrukturen benötigen. Ideal ist hier eine strukturreiche Bodenvegetation mit unterschiedlichen Vegetationshöhen und -dichten, wie z.B. auf Extensivweiden. Eine Mahd während der Brutzeit würde den Verlust des Geleges bedeuten, weshalb das Konzept der Mahdruhe einen essentiellen Baustein zur Förderung der Art darstellt.



WEGRÄNDER

Wegränder und Säume bieten ein hohes ökologisches Potential, da sie Rückzugs- und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellen können. In der heutigen Landschaft werden diese Strukturen jedoch oft intensiv (über-)gepflegt.



ÄCKER

Dünn gesäte Äcker oder Stoppelbrachen sind wichtige Habitatelemente im Revier der Grauammer. Vorteilhaft für die Nahrungssuche sind im Frühjahr lückige Strukturen wie beispielsweise bei Sommergetreide. Förderlich für Grauammer & Co. sind ebenso Blühstreifen am Rand oder mitten im Acker. Hier sind mehrjährige und bis zu 15 m breite Streifen und Brachflächen (s. o.) wesentlich wirksamer als einjährige und schmalere Ausprägungen.



...und ihre Habitatnutzung

SINGWARTEN

Offenlandbrüter wie die Grauammern finden hier Sing- und Ansitzwarten sowie Nahrung (Samen und Insekten). Auf den hohen Strukturelementen sitzen die Männchen, um mit ihrem Gesang Reviere abzugrenzen. In der heutigen Feldflur fehlen solche Ansitzmöglichkeiten meist.



BRUTHABITAT

Grauammern sind Bodenbrüter. Das Nest wird vom Weibchen in Randbereichen geschlossener Grasbestände angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte Mai und dauert bis Mitte Juni oder bis spätestens Juli bzw. Anfang August. Schnittzeitpunkte ab Mai stellen daher eine große Gefährdung für die Brut dar.



NAHRUNGSHABITAT - ALTGRAS

Ungemähte Wegränder sind ein wichtiger Teil in der Nahrungskette. Nur in Altgrasbeständen entwickeln sich stabile Lebensgemeinschaften aus Kleinstlebewesen. Diese sind wiederum Nahrungsgrundlage für Spinnen, Käfer sowie Würmer und damit lebensnotwendig für Grauammer und Co. Vor allem für die Aufzucht der Jungen werden Insekten wie Käfer und Heuschrecken benötigt.



NAHRUNGSHABITAT - ACKERFLÄCHEN

Die Grauammer war ursprünglich ein Steppenbewohner und bevorzugt heute noch offene Flächen mit hoher Vielfalt. Neben Samen von Gräsern, Kräutern und Stauden, ernährt sie sich auch von Getreide. Ihre Nahrung sucht die Grauammer hauptsächlich am Boden. Ackerflächen bieten im Frühjahr dafür oft noch die dafür benötigten offenen Strukturen.



Weitere Maßnahmenpotentiale

Kommunen, Vereine & Privatpersonen

KOMMUNEN – VIEL POTENTIAL FÜR ARTENVIELFALT

Wären bundesweit alle kommunalen Grünflächen, Straßen- und Wegränder naturverträglich bewirtschaftet, wäre dies der größte und am besten vernetzte Biotopverbund Deutschlands. Dabei kommt es auf das richtige Management an: Mähen statt Mulchen und Stehen lassen, wo und so lange wie möglich. Kommunen könnten so vergleichsweise einfach die Artenvielfalt und den Biotopverbund fördern. In der offenen Feldflur profitieren nicht nur Bodenbrüter wie die Grauammer von derartigen Extensivflächen. Nachfolgend sind beispielhaft einige sinnvolle Maßnahmen genannt:

- Mähen statt Mulchen. Messerbalken sind am schonendsten für die Fauna.
- Grünflächen zu Blühflächen umwandeln, teilweise über den Winter und möglichst bis in den folgenden Herbst stehen lassen.
- Mindestens 15 Meter breite Altgrasstreifen oder -inseln, die mehrjährig ungenutzt bleiben oder zumindest nur alle zwei Jahre gemäht werden.
- Mehrjährige Brachen mit Brennnesseln und Hochstaudenflur zulassen.
- Umsetzung offenlandbrüterfreundlicher Ökokonto-Maßnahmen auf kommunalen Flächen.

VEREINE UND PRIVATPERSONEN – ERFAHRUNG UND ENGAGEMENT

Oft ist gar nicht so viel nötig, um Biotope für Wildtiere zu schaffen. Gerade die Grauammer liebt Flächen, auf denen einfach nichts geschieht. Das darf dann auch einmal unordentlich aussehen, denn Wildwuchs bedeutet Artenvielfalt. Mit etwas Toleranz und Gelassenheit ist viel erreicht. Gemeinsam lässt sich mit unterschiedlichen Maßnahmen ein ökologisches Mosaik gestalten:

- Jäger finanzieren den Landwirten das Saatgut für eine mehrjährige Blühfläche.
- Gemeinsame Anlage von Blumenwiesen.
- Pflanzung von Hecken und/oder Streuobstbäumen.



Potentiale der Landwirtschaft

BLÜHBRACHEN

Landwirte können an entsprechenden Förderprogrammen teilnehmen (siehe Kapitel 7). Ackerränder können als Blühstreifen eingesät und idealerweise über mehrere Jahre belassen werden. Bekannt ist auch die Anlage von Wildäckern, die eine sinnvolle Maßnahme für viele Lebewesen in unserer Natur sind.



WEGRANDSTRUKTUREN

Eine einfache aber wirksame Maßnahme ist die angepasste und reduzierte Pflege. Mehrjährige Strukturen bilden einen wichtigen Lebensraum. Brennnesseln, Disteln und Co. locken Insekten an, dienen als Futterquelle sowie als Ansitz- und Singwarten. Bei dieser Entwicklung hilft es, Weg- und Feldränder nicht mehr zu mulchen oder nicht mehr häufig zu mähen.



GRÜNLANDPFLEGE

Wenige Grünlandschnitte und angepasste Schnittzeitpunkte können mit Naturschutzmitteln gefördert und monetär honoriert werden. Je nach Zielart bieten sich unterschiedliche Mahdregime an. Für die Förderung der Grauammer wäre eine Zweischnittwiese mit erstem Schnitt ab 10. Juli und dem zweiten Schnitt im September ideal. Ebenso das Belassen von Altgrasstreifen über den Winter oder noch besser zwei Jahre lang schafft Strukturen, die von der Grauammer bevorzugt werden. Die angepasste Mahd ist ein weiterer wichtiger Faktor für den Artenschutz: so fördert z.B. eine insektenschonende Mahd mit dem Messerbalken das Nahrungsangebot.



Fördermöglichkeiten

Ziel der Maßnahmen ist eine Verbesserung des Lebensraums für bodenbrütende Vögel wie Grauammer, Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche. Voraussetzungen hierfür sind:

- **Ausreichendes Nahrungsangebot**
 - Getreideäcker, Brachflächen, Ausfallgetreide, Stoppeläcker
 - vielfältige Strukturen, Insektenlebensraum
- **Sichere Brutplätze**
 - Bewirtschaftungspause während der Brutzeit (insbesondere Wiesen, Klee gras-Äcker)
 - ausreichend breite Gras- oder Brachestreifen (15 – 20 Meter)

Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Nutzung	Varianten und Fördersätze	
Grünland	LPR-Vertrag (5-jährig)	
	1. Zweischürige Mahd - keine N-Düngung Für die Grauammer bestenfalls mit erstem Schnitt ab 10. Juli	475 €/ha
	2. Zweischürige Mahd - angepasste org. N-Düngung Für die Grauammer bestenfalls mit erstem Schnitt ab 10. Juli	425 €/ha
	<ul style="list-style-type: none"> • optional: Altgrasbestände einjährig - zum 1. Schnitt 20 % Fläche stehen lassen, 2. Schnitt auf gesamter Fläche 	+ 60 €/ha
	<ul style="list-style-type: none"> • optional: Altgrasbestände überjährig - zum 2. Schnitt 20 % Fläche über Winter stehen lassen 	+ 90 €/ha
	<ul style="list-style-type: none"> • optional: Einsatz von Messerbalkenmähwerk 	+ 50 €/ha
3. Grünlandbrache - Bewirtschaftungspflicht durch LPR aufgehoben, Zahlungsansprüche bleiben erhalten	max. 615 €/ha 520 €/ha	
	LPR-Auftrag/Antrag (einjährig)	
1. Kauf von Saatgut zur Entwicklung artenreicher Wiesen (Übersaat, ggf. genehmigter Streifenumbruch mit Neueinsaat) - Förderung der Saatgutkosten	90 %	
2. Nester-Schutz (auch auf Ackerflächen) - Entschädigung für Mehraufwand	individuell	

Acker	<p>LPR-Vertrag (5-jährig)</p> <p>1. Extensive Ackerbewirtschaftung Getreide mit hohem Getreideanteil / Leguminosen-Gemenge, Bewirtschaftungsruhe Mitte April bis Mitte Juli, bei Klee gras 5. Mai bis 30. Juni, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM)</p> <p>a) Keine N-Düngung</p> <p>b) Angepasste N-Düngung</p> <p>- optional: doppelter Saatreihenabstand</p> <p>- optional: als Randstreifen (mind. 15 Meter)</p> <p>- Ackerzahl > 60</p>	<p>850 €/ha</p> <p>610 €/ha</p> <p>+80 €/ha</p> <p>+100 €/ha</p> <p>+150 €/ha</p> <p>max: 1180 €/ha</p>
	<p>2. Mehrjährige Blühbrache Einsaat mehrjähriger Blümmischung, z.B. „Lebensraum 1“, 5-jährige Bewirtschaftungsruhe, Pflegeschritte/Neueinsaat nach Absprache möglich, Verzicht auf PSM und N-Düngung</p> <p>a) Als Fläche (> 1 ha oder > 30 Meter Breite)</p> <p>b) Als Streifen (15 – 20 Meter)</p> <p>- Ackerzahl > 60</p>	<p>930 €/ha</p> <p>850 €/ha</p> <p>+150 €/ha</p> <p>max: 1080 €/ha</p>
	<p>FAKT</p> <p>E 7: Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Rotationsbrache) Einsaat „Blühbrache Vielfalt“, jährlich zur Hälfte umbrechen und neu einsäen (mind. 1/3, max. 2/3 der Fläche), Verzicht auf PSM und N-Düngung, max. 2 ha*</p> <p>E2.1/E2.2: Brachebegrünung mit einjähriger/überjähriger Blümmischung (Tracht und Winterlebensraum) – ohne ÖVF-Anrechnung, max. 7 ha*</p> <p>– mit ÖVF-Anrechnung</p> <p>*in Summe max. 9 ha FAKT-Blühfläche ohne ÖVF-Anrechnung</p>	<p>540 €/ha</p> <p>710 €/ha</p> <p>330 €/ha</p>

Saatgutkosten (Beispiele):

- Wiese: „Frisch-/Fettwiese“ - Rieger-Hofmann (Blumen 30%, Gräser 70%): ab 48,30 €/kg
- Acker: „Lebensraum 1“ - Saaten-Zeller (5-jährig): 21,70 €/kg
- Acker: „Blühende Landschaft“ – Rieger-Hoffmann (5-jährig): 37,80 €/kg
- Acker: „Blühbrache Vielfalt“ (Rotationsbrache) : 6,30–9,00 €/kg

Kontakte

Wir beraten Sie gerne

Unterstützen auch Sie den Schutz seltener Arten!

Nicht nur mit Geldspenden, sondern in dem Sie eine gewisse „Unordnung“ und Vielfalt in der Landschaft akzeptieren und den daraus resultierenden Wert anerkennen oder indem Sie Ihren Garten etwas unordentlicher gestalten – sprich Stauden und Gräser über den Winter stehen lassen und manche Ecke auch über mehrere Jahre brach liegen lassen, um Lebensraum für Tiere zu schaffen. Regen Sie bei Ihren Gemeinden an, auf das Mulchen von Wegrändern zu verzichten und nur eine Pflege vorzunehmen, die für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig ist – denn um der Natur etwas Gutes zu tun, gilt der Leitspruch: „In Feld und Rain gehört kein Mulcher rein!“



Landkreis
Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Wald und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
E-Mail: Naturschutz@
Landkreis-Heidenheim.de
Tel.: 07321 / 321-1307
Fax: 07321 / 321-1381

Arbeitsgemeinschaft
Schwäbisches Donaumoos e. V.



Arbeitsgemeinschaft
Schwäbisches Donaumoos e.V.
Radstraße 7a
89340 Riedheim
E-Mail: sekretariat@
arge-donaumoos.de
Tel.: 08221 / 7441
Fax: 08221 / 7404



Landschaftserhaltungsverband
Heidenheim e. V.
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
E-Mail: info.lev@
Landkreis-Heidenheim.de
Tel.: 07321 / 321-1319
Fax: 07321 / 321-1381



Stiftung

Naturschutzfonds

Baden-Württemberg

Wir fördern Vielfalt!

Die Stiftung Naturschutzfonds setzt sich gemeinsam mit Politik, Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessenverbänden für die richtige Balance zwischen prosperierendem Hightech-Standort, lebendiger Kulturlandschaft und ursprünglicher Natur ein. Sie eröffnet Wege, damit in einer modernen Gesellschaft die Ressourcen gesichert und die Vielfalt der Arten erhalten und vergrößert werden. Wer sich für den Naturschutz stark macht, erhält und schafft Werte.

Aber nicht jeder will oder kann die Schaufel in die Hand nehmen, um ein Biotop anzulegen. Muss sie oder er auch nicht. Denn ob Muskelkraft, Köpfchen oder Geld: Jeder Beitrag zählt und zahlt sich aus. Es lohnt sich, die Stiftung bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, denn sie sorgt dafür, dass Geld und Ideen gewinnbringend eingesetzt werden: Für Artenschutz und Landschaftspflege, für Forschung und Bildung.

Investitionen in die Stiftung Naturschutzfonds sind risikofreie Anlagen in eine Zukunft mit sauberer Luft und klarem Wasser – natürlich steuerlich begünstigt.

Spendenkonto der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg:

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE15 6005 0101 0002 8288 88
BIC SOLADEST

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

www.stiftung-naturschutz-bw.de

Impressum

Projekt Offenlandbrüterschutz im Donauried im
Landkreis Heidenheim (Laufzeit 2017-2020)
Stand 04.11.2020

HERAUSGEBER

Landratsamt Heidenheim, Untere
Naturschutzbehörde
Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim a. d. Brenz

BEARBEITUNG

Fabian Beißwenger - Untere Naturschutz-
behörde Landratsamt Heidenheim
Karin Wüllner, Vanessa Liebrich-Krismann -
Landschaftserhaltungsverband Heidenheim
e. V.

Anja Schumann, Dr. Ulrich Mäck und Raphael
Rehm - Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches
Donaumoos e. V.

BEZUG

Landratsamt Heidenheim – Nachdruck auch
auszugsweise nur mit Zustimmung des
Herausgebers unter Quellenangabe und
Überlassung von Belegexemplaren gestattet

GESTALTUNG, DRUCK

koppdruck, Auflage 150 Exemplare

Quellennachweis der Geobasisdaten in den
Karten: Stadt Ulm, Abteilung Vermessung

Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds
gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der
Glücksspirale.



Stiftung

Naturschutzfonds

Baden-Württemberg



Glücksspirale

VON LOTTO

TIITELBILD

Singende Grauaammer (Foto: B. Waldmann)

RÜCKSEITE

Brachfläche im Donauried (Foto: LEV HDH)

BILDNACHWEIS

Dr. N. Anthes: S. 13 (2.v.o.), S. 14;
ARGE Donaumoos: S. 5, 6, 9, 11, 12 (2., 3. u. 4.
v.o.), 13 (1.v.o.), 15 (3.v.o.);
D. Descouens: S. 7 (l.);
LEV: S. 3, S. 12 (1.v.o.), S. 15 (1.u.2.v.o.),
Rückseite;
LRA HDH: S. 2;
M. Sveikutis: S. 13 (3.v.o.);
B. Waldmann: Titelbild, S. 7 (r.), 13 (4.v.o.)

Das Vogelschutzgebiet Donauried war eines der bedeutendsten Bruthabitate von Bekassine, Großem Brachvogel, Kiebitz und Co. in Süddeutschland sowie ein Dichtezentrum der Grauammer. Doch in der modernen Kulturlandschaft haben es Wiesen- und Offenlandbrüter schwer, noch geeignete Lebensräume zu finden. Auch im Donauried sind viele Arten von Bestandsrückgängen betroffen. Bei der Grauammer ist die Entwicklung besonders dramatisch. Das Projekt „Offenlandbrüterschutz im Donauried im Landkreis Heidenheim“ verfolgt die Förderung und Entwicklung von extensiven Nutzungsstrukturen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Die Umsetzung orientiert sich an den Lebensraumansprüchen der Grauammer als Zielart. Von den Maßnahmen für diese Art profitieren zahlreiche weitere Wiesen- und Offenlandbrüter. Der Landkreis Heidenheim präsentiert mit dieser Broschüre Informationen zum Projektgebiet und zur Grauammer sowie Vorschläge und Maßnahmen zur Umsetzung.

